

DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZÜRICH

an den Kantonsrat

KR-Nr. 157/2004

Zürich, den 21. April 2004

Gebäudeversicherung (Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2003)

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat übt gemäss §4 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 2. März 1975 (GebäudeversG) die Oberaufsicht über die Gebäudeversicherung aus und genehmigt Geschäftsbericht und Jahresrechnung. §5 GebäudeversG unterstellt die Anstalt der allgemeinen Aufsicht des Regierungsrates. Der Verwaltungsrat verabschiedet gemäss §7a GebäudeversG den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zuhanden des Kantonsrates.

Der Regierungsrat hat den vom Verwaltungsrat am 25. März 2004 genehmigten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 sowie den Bericht der von ihm gewählten Revisionsstelle Ernst & Young AG vom 20. Februar 2004 zur Kenntnis genommen.

Die Brandschäden betragen 36 Mio. Franken, die Elementarschäden 14 Mio. Franken. Die Gesamtschäden sind mit 50 Mio. Franken unter dem 10-Jahres-Mittel.

Das Betriebsergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von 7,6 Mio. Franken (Vorjahr 2002: minus 83 Mio. Franken). Das Ergebnis aus den Kapitalanlagen ist mit 53,8 Mio. Franken negativ, bedingt durch die Auflösung von Wertberichtigungen aus dem Vorjahr. Damit wird der Reservefonds entlastet und steigt per Ende 2003 von 741 auf 801 Mio. Franken an.

Die der GVZ durch Gesetz übertragenen Aufgaben der Kantonalen Feuerpolizei und der Kantonalen Feuerwehr sind rechnungsmässig getrennt dargestellt. Beiden Bereichen wird ein Anteil an der gesetzlich geregelten Brandschutzabgabe zugewiesen, die im Jahre 2003 10 Rap-

pen je 1000 Franken Versicherungswert betragen hat. Sowohl bei der Kantonalen Feuerpolizei wie auch bei der Kantonalen Feuerwehr wird der Hauptaufwand für die Subventionierung von präventiven Brandschutzmassnahmen bzw. Investitionen im Feuerwehrwesen und die Löschwasserversorgung verwendet. Bei der Kantonalen Feuerpolizei steht ein Ertrag von 13,9 Mio. Franken einem Aufwand von 13,7 Mio. Franken gegenüber, sodass sich ein Ertragsüberschuss von rund 0,2 Mio. Franken ergibt. Bei der Kantonalen Feuerwehr ergibt sich mit einem Ertrag von 29,6 Mio. Franken und einem Aufwand von 31,1 Mio. Franken ein Aufwandüberschuss von 1,5 Mio. Franken. Die Brandschutzreserve beläuft sich nach Verzinsung auf rund 44 Mio. Franken. Sowohl die Kantonale Feuerpolizei als auch die Kantonale Feuerwehr werden rechnungsmässig als Profitcenter geführt und es erfolgen keine Quersubventionierungen.

Verwaltungsrat und Direktion der GVZ stellen dem Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2003 zu, mit dem Antrag diese an den Kantonsrat weiterzuleiten.



Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Regierungsrates Der Präsident:

Huber

Der Staatsschreiber:

Husi

RRB Nr. 606/2004